

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik der
Stadt Attendorn im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Ausgangslage	3
Ergebnisse	3
→ Einführung	4
Grundlagen der überörtlichen Prüfung	4
Methodik der überörtlichen Prüfung	4
IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen	5
Prüfungsdurchführung in Attendorn	6
→ IT-Management	7
Strategische IT-Steuerung	7
IT-Sicherheit	9
Lizenzmanagement	9
Störungsmanagement	10
→ IT-Ressourcenverbrauch	11
Datengrundlagen	11
Gesamtkosten	11
Fachanwendungen	12
IT-Grunddienste	13

→ Managementübersicht

Ausgangslage

Die generelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage der Stadt Attendorn war Gegenstand der letzten überörtlichen Finanzprüfung. Der entsprechende Prüfbericht wird auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht. Die Haushaltssituation der Stadt Attendorn stellt sich demnach als positiv dar. Entgegen vielen anderen Kommunen des Landes NRW konnte die Stadt bis auf das Jahr 2009 ausgeglichene Haushalte darstellen.

In Attendorn sind im Betrachtungsjahr 2013 Kosten von rund 610.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen rund 360.000 Euro auf Zahlungen an den Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ), dem die Stadt als Mitglied angehört. In geringem Umfang sind zudem weitere externe IT-Dienstleister für die Stadt tätig.

Die Funktion des Auftraggebers gegenüber externen Dienstleistern übernimmt das Sachgebiet IT Informationstechnik im Amt für zentrale Dienste. Der Leiter des Dezernates II ist die für IT verantwortliche Person im Verwaltungsvorstand.

Ergebnisse

Die IT-Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die in einem förmlichen Verfahren weiter bearbeitet werden müssten.

Das von der Stadt Attendorn gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung hinreichende strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Die Stadt ist KDZ-Mitglied und nimmt einen Großteil der von dort angebotenen Dienstleistungen in Anspruch. Die Satzung des Zweckverbandes ermöglicht es der Stadt IT-Leistungen auch von Dritten zu beziehen. Sowohl das Betriebsmodell, als auch das interne Steuerungssystem bieten keine Veranlassung von der bisherigen Vorgehensweise abzuweichen.

Die Leistungen in den geprüften Themen des operativen IT-Managements bewertet die GPA NRW positiv. Nennenswerte Gefährdungstatbestände wurden nicht festgestellt.

Die Stadt Attendorn positioniert sich bei den gesamten IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung im durchschnittlichen Bereich. Maßgeblich beeinflusst wird dies auf der einen Seite durch eine leicht unterdurchschnittliche Positionierung bei den Fachanwendungen. Auf der anderen Seite steht dem eine relativ ungünstige Kennzahlausprägung bei den IT-Grunddiensten gegenüber.

→ Einführung

Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Auftrag der GPA NRW ist es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die GPA NRW analysiert dabei vorwiegend finanzwirtschaftliche Aspekte. Grund dafür ist die aktuelle Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Forderung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Adressaten der Prüfberichte sind in erster Linie die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien: Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete sowie die Räte und die Haupt- und Finanzausschüsse. Der Bericht zielt darauf ab, diese Akteure in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Methodik der überörtlichen Prüfung

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kommune den Werten von Vergleichskommunen gegenüber.

Der interkommunale Vergleich nutzt gängige statistische Verfahren. Er enthält neben dem arithmetischen Mittelwert auch das Minimum, das Maximum sowie die Quartile. Quartile werden auch „Viertelwerte“ genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Aus diesen Parametern lässt sich die Position des Kennzahlenwertes der Kommune innerhalb der Spannweite aller Vergleichswerte bestimmen. Diese Informationen können die Kommune bei der Festlegung individueller Zielwerte unterstützen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten der Städte berücksichtigt. Belastbar sind die Daten einer Stadt, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen. Zudem müssen die Daten zu einem von der GPA NRW festgelegten Stichtag vorgelegen haben.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht werden Ergebnisse von Analysen als **Feststellung** bezeichnet; diese enthalten eine Wertung. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Wenn dieses förmliche Verfahren erforderlich ist, wird dies im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Kennzahlenset

Die GPA NRW stützt ihre Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im GPA-Kennzahlenset zusammengefasst. Das Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht.

IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen

Bei der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird das Handlungsfeld IT in unterschiedlicher Form behandelt. In den Städten ohne Jugendamt findet eine vollständige IT-Fachprüfung statt. Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils ein eigenständiger Prüfbericht. In den Städten mit Jugendamt werden nur die IT-Kennzahlen des GPA-Kennzahlensets erhoben und vergleichend dargestellt.

„IT in der Stadt“ im Fokus

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadt“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit der Stadt betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer städtischen IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt. Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder kommunaler IT möglichst unabhängig von den unterschiedlichen organisatorischen Lösungen untersucht.

Gegenstand der IT-Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind das IT-Management und der IT-Ressourcenverbrauch.

Die GPA NRW betrachtet beim IT-Management Aspekte der strategischen IT-Steuerung der Kernverwaltung. Diese umfassen den institutionellen Rahmen, also das gewählte Betriebsmodell sowie das vorhandene Steuerungssystem. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse des operativen IT-Managements auf bestehende Risiken untersucht.

Beim IT-Ressourcenverbrauch geht es sowohl um die IT-Gesamtkosten, als auch um die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT.

Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich machen Kostentreiber sichtbar und zeigen auf, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von Seiten der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor. Dies liegt daran, dass

- das kommunale Haushaltsrecht keine landeseinheitlichen Festlegungen unterhalb der Produktbereichsebene „Innere Verwaltung“ für IT-Aufgaben vorsieht,
- es keine einheitlichen Vorgaben dafür gibt, dass bzw. nach welcher Methode IT-Kosten produktgenau auszuweisen sind.

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunen möglichst zu standardisieren.

Prüfungsdurchführung in Attendorn

Die IT-Prüfung in der Stadt wurde von März 2015 bis April 2016 durchgeführt. Geprüft haben:

- Ulrich Sdunek (Projektleitung)
- Mathias Elbers

In einem ersten Schritt hat die GPA NRW Daten und Informationen erhoben und diese mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Ergebnis dieser Abstimmung ist der Prüfungsvermerk, der die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen und die Analyse bildet. Dieser Prüfungsvermerk liegt der Stadt vor und wurde von dort freigegeben.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt am 23. Februar 2016 erörtert.

→ IT-Management

Strategische IT-Steuerung

→ **Feststellung**

Das von der Stadt Attendorn gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung hinreichende strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Das interne Steuerungssystem der Stadt stellt sicher, dass die grundlegenden Informationen zum Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf der Ebene der Verwaltungsleitung bekannt sind.

Die Qualität der strategischen IT-Steuerung entscheidet maßgeblich darüber, ob IT-Leistungen effektiv, sicher und kostengünstig bereitgestellt werden können. Daher gehört die strategische IT-Steuerung zu den Kernaufgaben des Verwaltungsvorstandes.

Zu den Gestaltungsfeldern der strategischen IT-Steuerung gehören in erster Linie

- das Betriebsmodell und
- das Steuerungssystem.

Ein gutes Betriebsmodell ermöglicht effektive Einflussmöglichkeiten des Verwaltungsvorstandes auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für das Thema IT ist eindeutig geregelt. Ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes trägt die Gesamtverantwortung für die IT in der Stadt und wird bei dieser Aufgabe effektiv unterstützt.
- Gesamtstädtische Interessen und die Interessen der Leistungsabnehmer werden systematisch in die Formulierung von Anforderungen an die IT einbezogen.
- Die eingesetzten Ressourcen, die bereitgestellten Leistungen sowie die erzielten Wirkungen der IT sind transparent.
- Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen sind angemessen ausgestaltet.
- Konkrete fachliche Vorgaben der Verwaltungsleitung geben der IT Orientierung. Hierzu gehören z.B. eine IT-Strategie, Grundsatzpapiere und Dienstanweisungen.

Die Stadt ist Mitglied der KDZ und nimmt einen Großteil der von dort angebotenen Dienstleistungen in Anspruch. Die Satzung des Zweckverbandes ermöglicht es der Stadt IT-Leistungen auch von Dritten zu beziehen. Eine Abnahmeverpflichtung für die angebotenen Leistungen existiert nicht. Damit besteht die grundsätzliche Flexibilität, alternative Dienstleistungen und Produkte in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus wäre selbst die Mitgliedschaft mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines Wirtschaftsjahres kündbar. Eingeschränkt wird diese mittelfristige Flexibilität dadurch, dass ein ausscheidendes Mitglied satzungsgemäß verpflichtet wäre neben

temporären Ausgleichszahlungen langfristig auch anteilige Personal- und Versorgungslasten des Zweckverbandes zu tragen.

Auch operativ hat die Stadt grundsätzlich Möglichkeiten Kosten und Leistungen der IT zu beeinflussen. Dies schließt größtenteils auch die Kosten und Leistungen des Zweckverbandes ein.

Die Verbandsmitglieder der KDZ zahlen für diejenigen Produkte Entgelte, die sie auch tatsächlich abnehmen. Über die tatsächlich abgenommene Menge besteht für sie begrenzt die Möglichkeit die eigenen Kosten zu beeinflussen. Für nicht direkt zurechenbare Leistungen erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage im Verhältnis ihrer Einwohner, unabhängig vom Abnahmeverhalten.

Trotz der grundsätzlichen Wahl- und Einflussmöglichkeiten stellen vom Zweckverband abweichende Produktstrategien in Attendorn insgesamt eher die Ausnahme dar. Gleichwohl führt die Stadt nach eigenen Angaben für IT-Projekte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch und prüft KDZ-Leistungen sehr kritisch. So werden auch Alternativen zu KDZ-Leistungen betrachtet bzw. eingefordert und umgesetzt, sofern sie einen wirtschaftlichen Vorteil für die Stadt bedeuten.

Die Stadt vertritt ihre Interessen in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat des Zweckverbandes. Darüber hinaus nimmt der Amtsleiter des Amtes für zentrale Dienste an Facharbeitskreisen der KDZ teil, welche Entscheidungen des Verwaltungsrates vorbereiten (z.B. Arbeitskreis der IT-Koordinatoren). Es bleibt abzuwarten, wie sich die bisherigen Möglichkeiten der direkten Einflussnahme in den Gremien des Zweckverbandes entwickeln werden. Im Rahmen der nächsten Fusionsschritte der KDZ mit dem Zweckverband KDZ Citkomm zur Südwestfalen-IT könnten sich die entsprechenden Möglichkeiten aufgrund der dann entstehenden Verbandsgröße und -struktur ändern.

Das interne Steuerungssystem der Stadt stellt sicher, dass die grundlegenden Informationen zum Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf höchster Ebene bekannt sind.

Die örtliche IT ist als Sachgebiet IT Informationstechnik im Amt für zentrale Dienste angesiedelt und dem Dezernat II unterstellt. Die Dezernatsleitung ist die für IT verantwortliche Person im Verwaltungsvorstand.

Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation im Amt für zentrale Dienste gewährleistet, dass die Interessen der IT, Organisation und der übrigen Fachbereiche berücksichtigt werden können. Zudem trägt ein von der Stadt entwickeltes Handbuch zur Kommunikation dazu bei, dass die Abläufe in der internen Kommunikation mit festen Strukturen vorgegeben sind.

Das interne Steuerungssystem der Stadt wird durch eine gute Kostentransparenz unterstützt. Die Kosteninformationen aus zentralen und dezentralen Bereichen können zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden.

Der eigenen Ressourcenplanung sowie den extern bezogenen IT-Leistungen liegen Verfügbarkeitsanforderungen bzw. Service-Level-Agreements zugrunde. Dadurch ist einerseits die Verbindung zwischen den Vorgaben der Verwaltungsführung und dem daraus resultieren Mittelersatz gegeben. Zum anderen können bei Leistungsstörungen der Dienstleister vertragliche Sanktionen ausgesprochen werden.

Die strategischen Vorgaben zur IT sind in umfänglichen und aktuellen Dienstanweisungen dokumentiert. Attendorn verfügt zudem über ein umfangreiches und aktuelles TUIV-Konzept, das unter einem Kapitel "Zukunftsperspektiven" die wesentlichen IT-technischen Aufgabenstellungen zur Ausgestaltung des geplanten Verwaltungshandelns (Ziele der Behörde) beschreibt. So wird zu strategischen Themen Stellung bezogen und Auswirkungen auf die IT in der Infrastrukturplanung berücksichtigt. Das TUIV-Konzept beschreibt und bestimmt die strategischen Grundlagen der städtischen Informationstechnik und überträgt auf diesem Weg Planungssicherheit in den operativen Arbeitsbereich der IT. Das TUIV-Konzept wurde der Dezernentenkonferenz zur Kenntnisnahme vorgelegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte sich weiterhin intensiv an der strategischen Ausrichtung der KDZ beteiligen, um eine dauerhaft wirtschaftliche und anforderungsgerechte Leistungsabnahme gewährleisten zu können. Die bisherige Praxis der kritischen Prüfung von KDZ-Leistungen sollte fortgeführt werden.

IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Es wurden keine Gefährdungstatbestände festgestellt, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf erfordern.

Grundsätzlich gilt, dass auch für die IT in Verwaltungen fortlaufend sichergestellt sein muss, dass die benötigten Anforderungen und Standards erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn IT-Dienstleistungen von Dritten, z. B. einem Zweckverband, bezogen werden. Der Verwaltungsleitung muss bewusst sein, welcher Schaden konkret in der Stadt eintritt, wenn z. B. die ausgelagerte Datensicherung nicht verfügbar ist. Zudem muss sie wissen, wie sie bei Ausfallszenarien abgesichert ist. Die Verwaltungsführung muss also in die Lage versetzt werden, über geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entscheiden.

Die im Rahmen der Prüfung der Stadt auf operativer Ebene besprochenen Aspekte wurden bereits im Prüfungsvermerk festgehalten und auf Arbeitsebene besprochen.

Lizenzmanagement

→ **Feststellung**

Das Lizenzmanagement der Stadt Attendorn ist gut.

Aufgabe des Lizenzmanagements ist die bedarfsgerechte, rechtskonforme sowie wirtschaftliche Bereitstellung von Softwarelizenzen. Dabei ist entscheidend, nur die Lizenzen zu beschaffen und vorzuhalten, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich erforderlich sind.

Eine effektive Lizenzverwaltung schafft daher nicht nur Rechtssicherheit, sondern trägt auch zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. So binden einerseits ungenutzte Lizenzen unnötig Kapital, andererseits führen sachgerecht ausgewählte Lizenzmodelle zu Einsparungen.

Lizenzen werden in der Stadt Attendorn im Regelfall über die Rahmenverträge der KDZ bezogen und samt Verträgen dort verwaltet. Vertragswerke mit Dritten werden an zentraler Stelle vorgehalten. Die entsprechende Lizenzprüfung erfolgt mithilfe eines Software-Verteilungs-Tools. Der Lizenzabgleich wird regelmäßig im Rahmen einer Inventur durchgeführt, unterstützt durch ergänzende Informationen der KDZ. Nach eigenen Angaben kann die Stadt durch diese Konstellation mengenbezogene Aussagen zu den benötigten und eingesetzten Lizenzen machen.

Störungsmanagement

→ **Feststellung**

Das Störungsmanagement der Stadt Attendorn ist gut.

Zur Aufnahme und Beseitigung von Störungen im IT-Betrieb sollte ein formalisierter Prozess bestehen. Durch diesen werden Störungsanfragen gebündelt; gleichzeitig können die Anwender kontinuierlich betreut werden.

Sowohl für den eigenen IT-Service als auch für einen externen Dienstleister stellt eine standardisierte Erfassung der Anfragen eine wesentliche Grundlage für das Servicemanagement dar. So können Störungen in einer sinnvollen Reihenfolge behoben oder weitergeleitet werden.

Der First-Level-Support erfolgt grundsätzlich über die zentrale IT. Der Second- Level-Support wird von der KDZ gestellt. Somit gelangen in der Regel qualifizierte Fehlermeldungen an den Zweckverband. Sowohl auf Seiten der Stadt als auch bei der KDZ gewährleisten Ticketsysteme den Gesamtüberblick der zu bearbeitenden und bereits erledigten Anfragen.

Nach Auskunft der Stadt werden seitens der KDZ Auswertungen zu dort eingegangenen Anrufen mit Bezug zu IT-Störungen gefertigt, die der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

→ IT-Ressourcenverbrauch

Datengrundlagen

Die für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Daten wurden geliefert. Die erhobenen Daten sind belastbar und vergleichbar.

Gesamtkosten

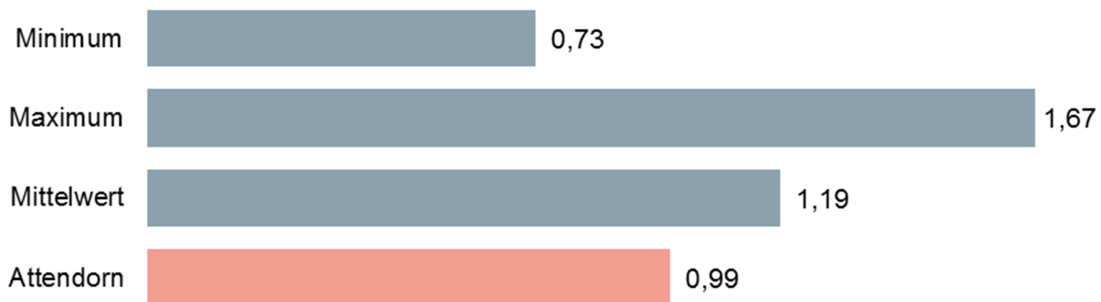
Die GPA NRW ermittelt bei allen mittleren kreisangehörigen Kommunen zwei hochaggregierte IT-Kennzahlen:

- Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes und
- IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung.

Die jeweils aktuellen Werte werden auf der Internetseite der GPA NRW im Kennzahlenset dargestellt.

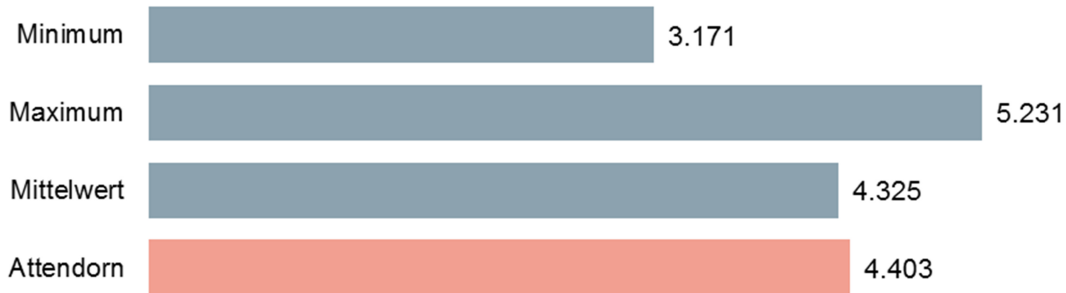
Auch für die IT-Fachprüfung der Kommunen ohne Jugendamt sind diese Kennzahlen Ausgangspunkt für die Analyse. Die Stadt Attendorn stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes in Prozent im Jahr 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,99	0,99	1,17	1,35	28

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.403	3.925	4.324	4.706	28

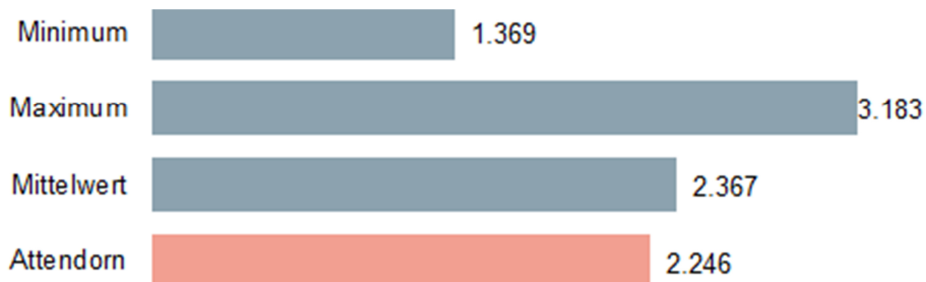
Die Kennzahlen für Attendorn werden durch die überdurchschnittliche Anzahl der betreuten IT-Arbeitsplätze im interkommunalen Vergleich begünstigt. In der Kennzahlenermittlung führt die hohe Zahl der betreuten IT-Arbeitsplätze dazu, dass die IT-Kosten auf eine höhere Verteilmenge verrechnet werden. Diese Situation ist bei den nachfolgenden Wertungen stets zu beachten. Die Werte für die Stadt Attendorn sind vor diesem Hintergrund generell etwas ungünstiger einzuschätzen.

Fachanwendungen

→ **Feststellung**

Andere Städte können ihre Fachanwendungen günstiger bereitstellen. Im Vergleich zu den anderen geprüften KDZ-Kommunen in diesem Prüfsegment der GPA NRW gehört Attendorn allerdings zu den Städten mit einer im Betrachtungsjahr 2013 vergleichsweise günstigen Kennzahlausprägung.

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.246	2.042	2.367	2.571	28

Einführungs- und Installationskosten, Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen sind typische Kosten dieser Kostenstelle. Sie nimmt außerdem die fachanwendungsspezifischen Kosten für Hardware und Support auf.

In der Stadt Attendorn liegen die Gesamtkosten für Fachanwendungen leicht unter dem interkommunalen Mittelwert. Der Anteil der Sachkosten liegt hier bei knapp 85 Prozent und hiervon entfallen mehr als drei Viertel auf die Leistungsabnahme bei der KDZ. Hier spiegelt sich die starke Auslagerung von IT-Aufgaben an den Zweckverband wider. Die Entgelte für ausgelagerte Aufgaben werden als Sachkosten erfasst. Personalkosten fallen nur noch für die Verrichtung der in der Stadt verbleibenden IT-Aufgaben an. Im interkommunalen Vergleich liegen die Sachkosten für Fachanwendungen je IT-Standardarbeitsplatz unwesentlich über dem Mittelwert.

Die von der Stadt angegebenen Stellenanteile dieser Kostenstelle sowie die entsprechenden Personalkosten liegen erheblich unter dem interkommunalen Durchschnitt.

Einfluss auf die Bereitstellung der Fachanwendungen haben die Kosten der städtischen zentralen Rechnersysteme. Hier werden Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen und Datenbanken usw. zusammengefasst. Im Vergleich zu den anderen geprüften Städten der KDZ in diesem Prüfsegment der GPA NRW weist Attendorn die höchsten absoluten Gesamtkosten für eigene Server auf. Im Vergleich zu allen anderen Vergleichskommunen sind die Gesamtkosten aber weit unterhalb des Mittelwertes angesiedelt. Nach Angaben der Stadt verursachen bewusst entschiedene Alleinstellungsmerkmale in der strategischen Ausrichtung der Bereitstellung der Serverinfrastruktur diese Einordnung. So binden vor allem ein ausgeprägtes Facility- Management-System, das relativ große Datenvolumen im Archivbereich sowie der eigene Musikschulserver Personal- und Sachressourcen.

Auf die Stadt kommt nach eigenen Angaben in 2016 ein einmaliger Mehraufwand wegen der Umstellung des Finanzverfahrens zu. Schätzungsweise 60.000 Euro fallen insbesondere für entsprechende Beratungsleistungen an; laufende Folgekosten sind zu erwarten. Bei einigen KDZ-Städten fielen diese Belastungen bereits ab dem Betrachtungsjahr 2013 an.

IT-Grunddienste

→ Feststellung

Die Stadt Attendorn könnte ihre IT-Grunddienste günstiger bereitstellen. Diese Einordnung liegt maßgeblich an den ungünstigen Positionierungen bei den IT-Standardarbeitsplätzen und dem Druckbereich. Die Leistungen der Telekommunikation hingegen werden relativ kostengünstig zur Verfügung gestellt.

Die GPA NRW fasst bei der Kostenstelle „IT-Grunddienste“ folgende Ebenen zusammen.

- IT-Standardarbeitsplätze, mit den Kosten für:
 - Rechner, Monitore, etc. (Hardware) inklusive Verkabelung mit dem Netz,
 - Betriebssystem und Standardsoftware (Software),
 - Installation, Betreuung, Wartung und Reparatur von Hard- und Software,
 - Helpdesk (Anlaufstelle für eingehende Unterstützungsfragen).
- Telekommunikation, mit den Kosten für:
 - Telefongebühren,

- Leitungskosten für eigene Leitungen,
- Betrieb von Telekommunikationsanlagen.
- Druck, mit den Kosten für:
 - Hard- und Software,
 - Wartungsleistungen im Bereich Druck,
 - Verbrauchsmaterial.

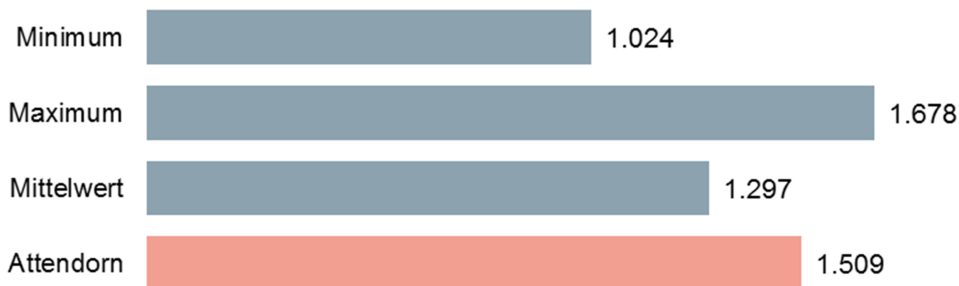
Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.156	1.813	1.882	2.109	28

Ebene „IT-Standardarbeitsplatz“

Kosten „IT-Standardarbeitsplatz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.509	1.121	1.288	1.399	28

In Attendorn liegen die Gesamtkosten für den IT-Standardarbeitsplatz weit über dem interkommunalen Mittelwert.

Der Anteil der Sachkosten liegt bei knapp 80 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegen die Sachkosten je IT-Standardarbeitsplatz unter dem Durchschnitt.

Ähnlich zu den anderen geprüften KDZ-Kommunen beeinflussen im Betrachtungsjahr 2013 stark überdurchschnittliche Netzkosten die Kennzahlenausprägung. In die Berechnung der Kennzahl fließen die Netzkosten zu 100 Prozent ein. Im Gegensatz zu den anderen geprüften KDZ-Kommunen werden aber keine Elemente der Richtfunkinfrastruktur für die Telefonie per Voice-over-IP (VoIP) genutzt. Insofern fallen hier keine Teilkosten der Telekommunikation an, die das Ergebnis belasten würden und Attendorn weist die geringsten absoluten Netzkosten bei den geprüften KDZ-Kommunen auf.

Einfluss auf die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze haben wie oben geschildert auch die Kosten der zentralen Rechnersysteme. Im Vergleich zu den anderen geprüften Städten der KDZ in diesem Prüfsegment der GPA NRW weist Attendorn die höchsten absoluten Gesamtkosten für eigene Server auf. Diese werden anteilmäßig dem Bereich der Fachanwendungen sowie den IT-Standardarbeitsplätzen zugeschlagen. Im Vergleich zu allen anderen Vergleichskommunen sind die Gesamtkosten aber weit unterhalb des Mittelwertes angesiedelt.

Nach Auskunft der Stadt wurde die Sachkostensituation im Betrachtungsjahr 2013 zudem durch einen Einmaleffekt beeinflusst. So wurde eine große Zahl von Monitoren beschafft, die im Betrachtungsjahr abgeschrieben werden mussten. Außerdem sollten die Sachkosten in diesem Bereich nach eigenen Angaben zukünftig etwas geringer ausfallen, da die tatsächliche Nutzungsdauer der Geräte verlängert wurde. Die IT-Geräte gehen nach Ablauf der geplanten Leasingdauer in das Eigentum der Stadt über und können so grundsätzlich länger genutzt werden.

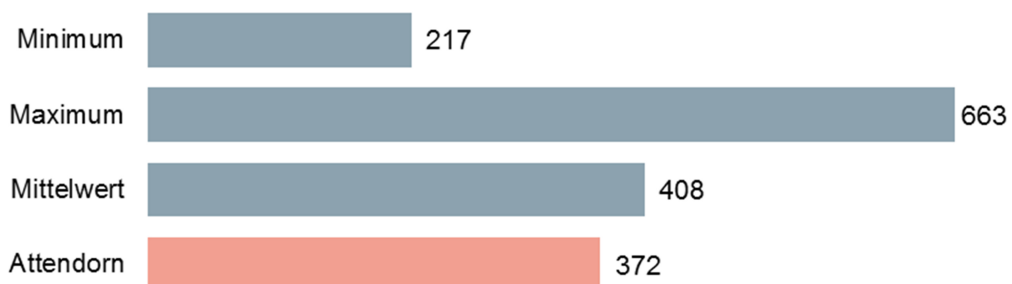
Ein weiterer Faktor für die Positionierung der Stadt ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an mobilen Geräten im Verhältnis zur Gesamtzahl der IT-Geräte. So bedingt die konsequente Ausstattung aller Ratsmitglieder mit Tablets einen entsprechenden Betreuungsaufwand. Die von der Stadt angegebenen Stellenanteile sowie die entsprechenden Personalkosten liegen über dem interkommunalen Mittelwert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte überprüfen, ob die angegebenen Stellenanteile für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze in ihrer Höhe und Zuordnung angemessen sind.

Ebene „Telekommunikation“

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
372	338	392	487	28

In Attendorn liegen die Gesamtkosten für die Bereitstellung der Telekommunikation unter dem interkommunalen Mittelwert und nah am mittleren Wert der statistischen Vergleichsreihe aller Städte.

Der Anteil der Sachkosten liegt bei knapp 85 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegen die Sachkosten je IT-Standardarbeitsplatz unter dem Durchschnitt.

Die mengenmäßige Ausstattung mit Mobilfunkgeräten ist in Relation zu den insgesamt eingesetzten Telefonie-Endgeräten nur leicht überdurchschnittlich. Anhand der für Attendorn vorliegenden Kostenstruktur im Bereich der Telefonie sind Optimierungsmöglichkeiten eher im Bereich der Telefongebühren und -entgelte zu suchen.

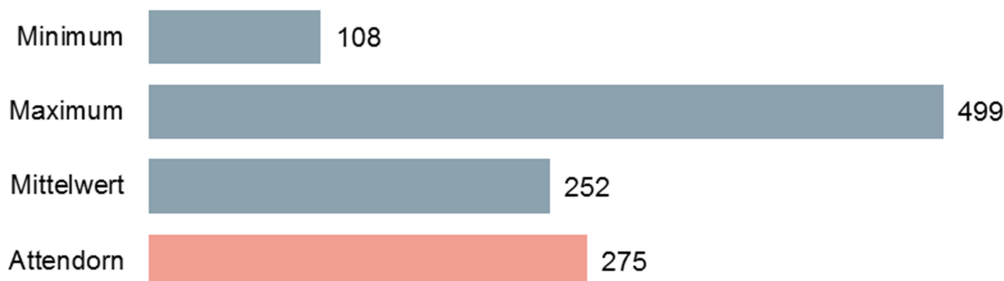
Die von der Stadt angegebenen Stellenanteile sowie die entsprechenden Personalkosten liegen nur leicht über dem interkommunalen Mittelwert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte überprüfen, ob günstigere Konditionen im Bereich der Telefongebühren sowie Entgelte erreicht werden können.

Ebene „Druck“

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
275	202	254	286	28

In der Stadt Attendorn liegen die Gesamtkosten für Druckleistungen leicht über dem interkommunalen Durchschnitt. Im Vergleich zu den anderen geprüften KDZ-Kommunen bildet Attendorn den Maximalwert ab.

Der Anteil der Sachkosten macht knapp 70 Prozent aus. Diese sind im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Dagegen liegen die Personalkosten, die sich aus den ermittelten Stellenanteilen ergeben, weit über dem interkommunalen Durchschnitt.

Im Vergleich mit den anderen geprüften Städten stätet Attendorn die IT-Standardarbeitsplätze mit leicht überdurchschnittlich vielen Druckern aus. Davon ist jedoch ein im Vergleich stark überdurchschnittlich großer Anteil in Einzelnutzung. Diese Konstellation für das Betrachtungsjahr 2013 kann ein Grund für die relativ vielen Stellenanteile sein.

Nach Angaben der Stadt wurde die Situation bereits erkannt. Unter externer Mithilfe wurde ein umfassendes Druckkonzept entwickelt. Ziel ist es insgesamt weniger und mehr gemeinschaftlich genutzte Drucker einzusetzen. Positive Kostenauswirkungen dieser Maßnahme bleiben abzuwarten.

Herne, den 12. April 2016

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Ulrich Sdunek

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de